



---

**Haushaltsrede**

**Einbringung Haushalt 2018**

**Gemeinde Niederdorfelden 02.11.2017**



## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>2. Ergebnishaushalt</b>	<b>5</b>
<b>3. Investitionshaushalt:</b>	<b>6</b>
<b>4. Darlehensaufnahme</b>	<b>6</b>
<b>5. Entwicklung der Schulden</b>	<b>6</b>
<b>6. Haushaltssicherungskonzept</b>	<b>6</b>



## 1. Einleitung

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeindevorstands,  
der Gemeindevertretung  
meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Gäste,

Mit der Einbringung des Haushaltsplans für das Jahr 2018, welcher vom Gemeindevorstand am 17.10.2017 einstimmig beschlossen wurde, stelle ich Ihnen das aktuelle Zahlenwerk für das kommende Jahr vor.

Der Haushalt für das Jahr 2018 weist einen Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 308.600 € aus. Auf dem ersten Blick ist dies ein tolles Ergebnis, doch das im Finanzhaushalt ausgewiesene Defizit aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 206.500 € zeigt auf den zweiten Blick das vorhandene strukturelle Defizit unserer Gemeinde.

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, den Altfehlbetrag in Höhe von 1,13 Mio. € vollständig abzubauen. Dies wollen wir aus dem Mehrerlös des Baugebiets Hainspiel finanzieren. Hierfür haben wir im ausserordentlichen Ergebnis einen Betrag von 1,3 Mio. € veranschlagt.

Im laufenden Haushaltsjahr haben wir im laufenden Haushaltsjahr über den Planansatz hinausgehende Steuereinnahmen erzielt. Diese Steuermehreinnahmen aus dem zweiten Halbjahr 2016 und dem ersten Halbjahr 2017 sind Grundlage der Planungsdaten des Kommunalen Finanzausgleichs für das nächste Jahr. Aufgrund dieser Halbjahresergebnisse wird die Gemeinde Niederdorfelden das dritte Jahr hintereinander als abundant eingestuft, so dass wir in 2018 eine Solidaritätsumlage in Höhe von rd. 400.000 zahlen müssen.

Die Gewerbesteureinnahmen haben wir, in der Hoffnung, dass sich diese auch im nächsten Jahr weiterhin positiv entwickeln werden, um 400.000 € erhöht. Doch so recht freuen können wir uns darüber nicht. Denn aufgrund unserer Steuerkraft müssen wir im nächsten Jahr mit hohen Ausgaben für die Umlagezahlungen rechnen. Dies bedeutet jedoch auch, dass wir auf über 43 Prozent der Aufwendungen keine direkte Einflussmöglichkeit haben, da wir im nächsten Jahr eine höhere Kreis- und Schulumlage zahlen müssen. Der Main-Kinzig-Kreis hat zwar die Kreisumlage um einen Prozentpunkt auf 35,97 Prozent und die Schulumlage um 2,10 Prozentpunkte auf 15 Prozent gesenkt, doch aufgrund der gestiegenen Umlagegrundlagen haben wir im Vergleich zu diesem Jahr Mehraufwendungen in Höhe von rd. 760.000 € zu entrichten. Zusammengefasst mit der Solidaritätsumlage sind dies Mehraufwendungen in Höhe von 1.142.000 €, die uns in voller Höhe insbesondere im Finanzhaushalt belasten werden und auf die wir keinen Einfluss haben.

Derzeit haben wir aufgrund der guten Steuereinnahmen und unserer sparsamen Haushaltsführung keinen Kassenkredit in Anspruch genommen. Doch der Kassenkredit ist das Stichwort für das vom Land Hessen geplante Entschuldungsprogramm der Hessenkasse. Die Kassenkredite der Landkreise und der Kommunen sollen incl. der Zinsen vom Land übernommen werden. Die beteiligten Kommunen tilgen nur die Hälfte der Kreditsumme mit 25 € pro Einwohner im Jahr. Da wir derzeit keinen Kassenkredit in Anspruch genommen haben, nehmen wir an diesem Entschuldungsprogramm nicht teil. Die Frage, welche finanziellen Auswirkungen die Hessenkasse, an der sich auch der Main-Kinzig-Kreis beteiligen wird, für die Main-Kinzig-Kommunen haben wird, kann aus heutiger Sicht noch nicht gesagt werden.



Das Entschuldungsprogramm wird um ein Investitionsprogramm zugunsten finanz- oder strukturschwacher und zugleich sparsamer Kommunen, die keinen Kassenkredit in Anspruch nehmen mussten, ergänzt. Doch da wir als nicht finanz- oder strukturschwach vom Land eingestuft werden, sollen wir aus dem Investitionsprogramm leer ausgehen. Wir sparen und sparen, können nur das Notwendigste im Bereich der eigentlich notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen in das Infrastrukturvermögen wie z.B. für die Instandhaltung der Straßen und Spielplätze durchführen, haben aus eigener Kraft derzeit keinen Kassenkredit in Anspruch genommen und werden als reiche Kommune eingestuft, die aus diesem Grund den Fördertopf nicht in Anspruch nehmen darf. Wir ziehen das Fazit, dass die Kommunen, welche hohe Kassenkredite haben, die Gewinner dieses Entschuldungsprogrammes vom Land sind. Ich weiß nicht, wie ich das den Bürgern erklären soll, zumal wir auf der anderen Seite ab 2018 den Hebesatz für die Grundsteuer B um 100 Punkte erhöhen müssen.

Mit der Einführung des neuen Kommunalen Finanzausgleiches 2016 und der damit eingeführten Solidaritätsumlage sind wir der Auffassung, dass die Berechnungsgrundlagen des Landes nicht stimmen können. Sie wissen, dass wir hierzu eine Klage eingereicht haben. In Bezug auf das mit der Hessenkasse verbundene Investitionsprogramm werden wir nun wieder nicht berücksichtigt. Verständlich, dass wir uns als einige der wenigen hessischen Kommunen darüber nicht freuen können. Wie lautete die Überschrift eines Presseartikels vom Land: **„Investitionsprogramm des Landes belohnt sparsames Haushalten“**. Doch wir werden bestraft! Deswegen werde ich auch nicht locker lassen, unsere Situation dem zuständigen Ministerium zu schildern.

Hinzu kommt, dass die Hessenkasse zum Teil aus dem Wegfall des Anteils Fond Deutsche Einheit ab dem Jahr 2020 finanziert werden soll und wir somit künftig nicht mit einer geringeren zu zahlenden Gewerbesteuerumlage rechnen können.

Im Zusammenhang mit der Hessenkasse hat das Land bereits erste Grundzüge der haushaltsrechtlichen Begleitregelungen zur Hessenkasse, wie u.a. die Festlegung eines Überschuldungsverbots, künftige zusätzliche Genehmigungstatbestände, wie die Prüfung der ausreichenden Erwirtschaftung der Kredittilgungen, die Aufnahme einer Mindestliquiditätsreserve sowie engere Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen bekanntgegeben. Diese Regelungen sollen voraussichtlich ab dem Jahr 2019 zugrunde gelegt werden.

Eine weitere große Position in unserem Haushalt ist die Kinderbetreuung, dessen Defizit in 2018 in Höhe von 1,46 Mio. € aus allgemeinen Finanzmitteln, also den Steuereinnahmen der Allgemeinheit, finanziert werden muss. Die vom Land angekündigte Beitragsfreistellung für den Besuch des Kindergartens soll ab 01.08.2018 für sechs Stunden am Tag und für Kinder ab drei Jahren kostenlos sein. Dies fördert das Land in Höhe von 135,60 € monatlich pro Kind. Ich denke nicht, dass dies für uns zu einer Entlastung führen wird, da die 136 € monatlich nicht auskömmlich sind und heute noch nicht absehbar ist, ob dies erhöhte Personal –und Sachkosten mit sich bringen wird. Da die Finanzierung der Beitragsfreistellung ausschließlich aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs erfolgen soll, befürchten wir, dass wir künftig weniger Mittel aus dem KFA erhalten und damit auf einem noch größeren Defizit als seither, sitzen bleiben werden. Die Gebührenbefreiung ist zwar ein richtiges und wichtiges Signal für die Familien, doch bei aller Wichtigkeit der Kinderbetreuung, sind der Finanzierbarkeit familienfreundlicher Strukturen unserer Gemeinde Grenzen gesetzt.

Dies gilt auch für die Hortbetreuung, welche wir mit über 130.000 € sowie die Jugendarbeit, die wir mit 165.000 € bezuschussen. Beides sind freiwillige Ausgaben, so dass insbesondere die Hortbetreuung längerfristig nur durch den Ausbau der Ganztagschulen sichergestellt werden kann.



Deswegen appellieren wir in diesem Zusammenhang an die hiesige Grundschule, sich an dem Pakt für den Nachmittag zu beteiligen.

Negative Ergebnisse dürfen nicht mehr geplant und sollen auch nicht mehr erzielt werden, denn ansonsten erhalten wir keine Haushaltsgenehmigung. Künftig soll sogar noch eine Rücklage erwirtschaftet werden. Die freiwilligen Leistungen, neue Investitionsvorhaben oder zusätzliche Ausgaben müssen daher wegen ihrer Finanzierbarkeit immer wieder erneut geprüft und in der kommunalpolitischen Diskussion besprochen werden.

Meinen Ausführungen konnten Sie entnehmen, wie schnell unsere Haushaltsplanung und deren Finanzierbarkeit durch gesetzliche Rahmenbedingungen gestaltet werden, die wir nicht selbst beeinflussen können.

Umso wichtiger ist vor diesem Hintergrund die Weiterentwicklung unserer Gemeinde mit dem Baugebiet ‚Im Bachgange‘. Insbesondere durch die steigenden Einwohnerzahlen können wir so längerfristig mit höheren Einkommensteueranteilen bzw. Steuereinnahmen rechnen.

## 2. Ergebnishaushalt

Das Jahresergebnis 2018 weist insgesamt einen Überschuss in Höhe von 1.608.600 € aus und setzt sich aus dem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 308.600 Euro und einem Überschuss im ausserordentlichem Ergebnis in Höhe von 1.300.000 Euro zusammen. Das Jahresergebnis des Vorjahres 2017 hat insgesamt ein Defizit in Höhe von 157.900 Euro ausgewiesen.

Der Finanzhaushalt für das nächste weist ein Defizit aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 206.500 € und hat sich gegenüber dem Jahr 2017 um rd. 84.000 € erhöht. Somit kann die Gemeinde nicht die hieraus gesetzlich vorgeschriebene Tilgung von Krediten finanzieren. Dies verdeutlicht das strukturelle Defizit der Gemeinde Niederdorfelden.

Die Erträge des ordentlichen Ergebnisses betragen für das kommende Jahr 11.091.860 € und sind gegenüber dem Jahr 2017 um 1.740.560 € gestiegen.

Demgegenüber stehen die Aufwendungen für das kommende Jahr in Höhe von 10.783.260 €, so dass diese gegenüber dem Jahr 2017 um 1.272.560 € gestiegen sind.

Die wesentlichsten Eckwerte, welche zu diesen Veränderungen geführt haben, sind:

- Wenigererträge von rd. 70.000 € bei den öffentlich rechtlichen Leistungsentgelten, welche überwiegend aus dem Produkt Kinderbetreuung resultieren
- Steuermehrerträge in Höhe von 1.100.000 €
- Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellung im Rahmen des KFA v. rd. 770.000 €
- Mehraufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen von rd. 45.000 € für notwendige Instandhaltungsmaßnahmen
- Mehraufwendungen Solidaritätsumlage v. 385.000 €
- Mehraufwendungen Kreis- und Schulumlage von 757.000 €
- Mehraufwendungen Gewerbesteuerumlage von rd. 100.000 €

Der Haushalt 2018 weist Personalaufwendungen in Höhe von 3.051.660 € aus. Über 60 % entfallen hieraus auf das Produkt Kinderbetreuung.



### 3. Investitionshaushalt:

Der Investitionshaushalt 2018 enthält insgesamt Investitionsauszahlungen von 140.200 € für kleinere Investitionsmaßnahmen. Hierfür wurde keine Kreditaufnahme geplant.

Für die Kläranlagenerweiterung wurde ab dem Jahr 2019 mit Investitionskosten von rd. 1,6 Mio. € veranschlagt.

### 4. Darlehensaufnahme

Darlehen für Investitionsmaßnahmen sind in 2018 nicht vorgesehen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist in der Haushaltssatzung auf **3.500.000 EUR** festgesetzt.

### 5. Entwicklung der Schulden

Der Schuldenstand zum 31.12.18 beträgt 6.126.844,18 €, so dass die Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.18 derzeit 1.605,57 € beträgt.

### 6. Haushaltssicherungskonzept

Das Haushaltssicherungskonzept haben wir dahingehend angepasst, dass wir die Altfehlbeträge im nächsten Jahr durch den Erlös aus dem alten Baugebiet vollständig abbauen werden.

Seit dem Jahr 2014 konnten wir den Hebesatz für die Grundsteuer B konstant beibehalten, doch wie Eingangs meiner Ausführungen erwähnt, müssen wir hier leider eine Erhöhung der Grundsteuer B von 100 Punkten vornehmen. Damit liegen wir immer noch unter der Hebesätzen der umliegenden Kommunen. Trotzdem ist uns diese Entscheidung nicht leicht gefallen. Ein kleiner Trost bleibt für den Gebührenzahler, da voraussichtlich die Abfallgebühren und die Niederschlagswassergebühren gesenkt werden können. Hierrüber werden die Gremien in der nächsten Sitzungsrunde beraten.

Mit der Weiterentwicklung durch das neue Baugebiet versuchen wir weiterhin alles, die Gemeindefinanzen zu konsolidieren, doch leider fehlt uns die angemessene Finanzausstattung vom Land.

Abschließend bedanke ich mich bei unserer Kämmerin Frau Klingelhöfer und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die Erstellung des Haushaltes 2018 und wünsche uns für die anstehenden Haushaltsberatungen konstruktive Debatten sowie eine parteiübergreifende gute Zusammenarbeit.

Der Entwurf ist hiermit eingebracht.

Ich und meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden Sie bei den Haushaltsplanberatungen in jeglicher Hinsicht unterstützen.